

arbeit förderfamst zur Wiederherstellung der Wuhren und Dämmen beizubringen thun; Inmaßen dann auch für die künftigen solche Besondere unglücksfähl die Herren Landvögt begwältigt sein sollen die nötigfindende Verfügung zu thun, also daß die hinter liegende Höff bei hoher Straff sich denen fügen sollen; jedoch ohne Nachtheil ihrer Rechten und ergangenen Abscheiden, vermög deren den Höfen am Rhein noch obliegt, die Wuhren und Dämme, außert denen gäblingen und großen Nothfällen, allein zu unterhalten."

Als die Tagsagung im Jahre 1770 eben einläßliche Berathung pflog, wie die hinterliegenden Höfe dem Hof Oberried Beihülfe zu leisten haben, traf die Nachricht von einer neuen großen Ueberschwemmung ein, bei welcher hauptsächlich die Höfe Widnau und Haslach litten. Dieses Ereigniß gab Anlaß zu Niederlegung einer Kommission behufs Ausarbeitung eines Gutachtens, „was für den gegenwärtigen und künftige Nothfähl am Heilsamsten seyn könnte“. Dieses Gutachten, welches den Entwurf eines Wuhrenreglements enthält, sagt wörtlich in Bezug auf „die Contribution“ für Erstellung der Wuhren, was folgt: „Über die Frag: wer sowohl zu Verbesserung der alten, als aber zu Bewerksstelligung der neu angerathenen Wuhren- und Dämmen in diesem Nothfall contribuiren solle, so wird unmaßgeblich angerathen, daß das ganze obere Rheinthal, jeder Hof nach Proportion seiner Stärke alle erforderliche Materialien anschaffen und an Ort und Stell zu führen, als wann Altstätten mit Einbegriff Eichberg 20 große Starke Fuder an Stein und Holz liefert, Marbach 14, Balgach 12 und Vernang 12 und sofort bis alles und jedes in einen sehr dauerhaften Stand gestellt sein wird, ohne einiche Widerlegung und bei der darauf setzenden obn-